

Bebauungsplan Nr. 0408 „Am Hinter Tief, Haskamp“, 2. Änderung

Gemeinde Hinte

Bebauungsplan Nr. 0408 „Am Hinter Tief, Haskamp“, 2. Änderung

Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Berücksichtigung der Stellungnahmen

aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

11.06.2019

Bebauungsplan Nr. 0408 „Am Hinter Tief, Haskamp“, 2. Änderung

Bebauungsplan Nr. 0408 „Am Hinter Tief, Haskamp“, 2. Änderung

Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 01.02.2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 0408 „Am Hinter Tief, Haskamp“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 01.02.2017 die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 0408 „Am Hinter tief, Haskamp“, 2. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 0408 „Am Hinter tief, Haskamp“, 2. Änderung hat zusammen mit der Begründung in der Zeit vom 11.03.2019 bis einschließlich 15.04.2019 öffentlich ausgelegen. Im selben Zeitraum standen die Unterlagen in digitaler Form auf der Website der Gemeinde Hinte zur Verfügung.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte per Schreiben vom 13.03.2019 mit der Aufforderung zur Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen bis zum 23.04.2019.

Übersicht über die vorliegenden Stellungnahmen

Nachfolgend werden die Inhalte der vorliegenden Stellungnahmen, soweit sie Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthalten, wiedergegeben und Vorschläge zur Berücksichtigung gemacht. Der Inhalt von Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird nicht wiedergegeben.

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. BÜRGER 10.04.2018**
- 2. AEDES INFRASTRUCTURE SERVICES GMBH 18.03.2019**
- 3. AVACON NETZ GMBH 28.03.2019**
- 4. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 23.04.2019**
- 5. EWE NETZ GMBH 16.04.2019**
- 6. GASCADE GASTRANSPORT GMBH 25.03.2019**
- 7. LANDKREIS AURICH 30.04.2019**
- 8. NIEDERS. LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR (NLSTBV), GESCHÄFTSBEREICH AURICH 28.03.2019**
- 9. OLDENBURGISCH-OSTFRIESISCHER WASSERVERBAND (OOWV) 04.04.2019**
- 10. OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT 02.04.2019**
- 11. VODAFONE KABEL DEUTSCHLAND GMBH 15.04.2019**

OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN

- 12. EINZELHANDELSVERBAND OSTFRIESLAND (EHV) E. V. 25.03.2019**
- 13. INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (IHK) FÜR OSTFRIESLAND UND PAPENBURG 17.04.2019**
- 14. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN, BEZIRKSSTELLE OSTFRIESLAND 20.03.2019**
- 15. STATOIL DEUTSCHLAND GMBH 14.03.2019**

Bebauungsplan Nr. 0408 „Am Hinter Tief, Haskamp“, 2. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
1. Bürger 10.04.2018	
1.1. Es wird eingewandt, dass der Fuß- bzw. Fahrradweg entfiele, der von vielen älteren Bürgern genutzt wird, die südlich des Plangebiets wohnen. Hieraus ergäben sich unzumutbare Umwege.	Der Einwand ist unbegründet. Die Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer bleibt erhalten, sie wird lediglich nach Westen verlegt.
1.2. Es wird eingewandt, dass der nächste kleine Spielplatz geschlossen wird, der bei Großeltern mit kleinen Enkeln sehr beliebt ist, da nur dort Schaukeln, Wippen und eine kleine Rutsche vorhanden sind, die auf dem großen Spielplatz fehlen.	Der Anregung, den Spielplatz zu erhalten, wird nicht entsprochen. Den Anwohnern der Walter-Bubert-Siedlung stehen ausreichend alternative Spielmöglichkeiten für Kinder zur Verfügung, die gut erreichbar sind.
2. aedes infrastructure services GmbH 18.03.2019	
Es wird im Auftrag der Equinor Deutschland mitgeteilt, dass die betreuten Ferngasleitungen (NETRA 1 und NETRA II) von der Bauleitplanung nicht betroffen sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3. Avacon Netz GmbH 28.03.2019	
3.1. Es wird mitgeteilt, dass sich im Plangebiet keine Versorgungsanlagen der Avacon Netz GmbH, Purena GmbH und WEVG GmbH & Co KG. Befinden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 0408 „Am Hinter Tief, Haskamp“, 2. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
3.2. Es wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet Versorgungsanlagen liegen, können die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Weitere Leitungsträger wurden am laufenden Aufstellungsverfahren beteiligt und haben Stellungnahmen abgegeben.
4. Deutsche Telekom Technik GmbH 23.04.2019	
4.1. Es wird mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4.2. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren müssen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4.3. Es wird um erneute Beteiligung bei Planungsänderungen gebeten.	Der Bitte wird entsprochen. Die Telekom wird im Falle von Planungsänderungen erneut beteiligt.
5. EWE NETZ GmbH 16.04.2019	
5.1. Es wird mitgeteilt, dass sich im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE befinden. Diese sollen erhalten und weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Beeinträchtigungen von Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE infolge der vorliegenden Planungen sind nicht zu erwarten.

Bebauungsplan Nr. 0408 „Am Hinter Tief, Haskamp“, 2. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
5.2. Es werden Hinweise zur Durchführung einer ggf. notwendigen Anpassung der Anlagen der EWE gegeben.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
6. GASCADE Gastransport GmbH25.03.2019	
6.1. Es wird zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG mitgeteilt, dass keine Anlagen betroffen sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6.2. Es wird darauf hingewiesen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Leistungsträger im Plangebiet befinden können und deren Betreiber sind gesondert anzufragen sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Weitere Leitungsträger wurden am laufenden Aufstellungsverfahren beteiligt und haben Stellungnahmen abgegeben.
7. Landkreis Aurich30.04.2019	
7.1. Es wird mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
7.2. Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet in einem Bereich liegt, in dem nicht ausgeschlossen werden kann, dass sulfatsaure oder potenziell sulfatsaure Böden vorhanden sind. Es wird deshalb angeregt, die folgenden Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen:	Der Anregung wird entsprochen. Die nebenstehend aufgeführten Hinweise werden als neues Kap. 7.4 „Ausführung der Baumaßnahmen“ in die Begründung des Bebauungsplans aufgenommen.

Bebauungsplan Nr. 0408 „Am Hinter Tief, Haskamp“, 2. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
1. Zur Prüfung, ob die im Rahmen entsprechender Bautätigkeiten auszubauenden Böden für das Grundwasser oder für den Boden relevante Stoffbelastungen aufweisen und sich hierdurch unter Umständen eine Entsorgungspflicht für die Abfallbesitzer ergibt, ist mit dem jeweiligen Bauantrag ein Untersuchungsbefund der relevanten Böden der zu bebauenden Fläche einzureichen. In Abhängigkeit der zukünftig geplanten Maßnahmen ist daher damit zu rechnen, dass ggf. ein Bodenmanagementkonzept erstellt werden muss. Dies hat in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutz- und Abfallbehörde zu erfolgen. Die Probenahme und Untersuchung darf ausschließlich von einem akkreditierten Labor durchgeführt werden. Der Untersuchungsumfang hat folgende Parameter zu umfassen: <u>Originalsubstanz (Feststoff)</u> • Säureneutralisierungskapazität (SNK) • Säurebildungspotential (SBP) • Netto-Säureneutralisierungskapazität (Netto-SNK)	

Bebauungsplan Nr. 0408 „Am Hinter Tief, Haskamp“, 2. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<u>Eluat</u> • pH-Wert • Leitfähigkeit • Chlorid • Sulfat 2. Sofern es im Rahmen der Bautätigkeiten zu Kontaminationen des Bodens kommt, ist die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich zu informieren. 3. Sofern im Rahmen von Baumaßnahmen Recyclingschotter als Bauersatzstoff eingesetzt werden soll, hat dieser hinsichtlich des Schadstoffgehalts die Zuordnungswerte Z 0 der LAGA-Mitteilung 20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Technische Regeln“ (1997, 2003) zu erfüllen. Ein Einbau von Recycling-schotter mit einem Zuordnungswert von bis zu Z 2 der LAGA-Mitteilung 20 ist nur auf Antrag mit Zustimmung nach einer einzelfallbezogenen Prüfung durch die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde zulässig. Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich behält sich vor, Nachweise anzufordern, aus denen hervorgeht, dass die Z 0-Werte der LAGA-Mitteilung 20 eingehalten werden.	

Bebauungsplan Nr. 0408 „Am Hinter Tief, Haskamp“, 2. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
8. Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Aurich 28.03.2019	
8.1. Es wird mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
8.2. Es wird um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung nach Abschluss des Verfahrens gebeten.	Der Bitte wird entsprochen. Nach Abschluss des Verfahrens übersendet die Gemeinde die angeforderten Unterlagen.
9. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV) 04.04.2019	
9.1. Es wird mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen, sofern die im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe befindlichen Ver- und Entsorgungsanlagen des OOWV nicht in ihrer Funktion gestört werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Störung der Funktion der Leitungen des OOWV infolge der vorliegenden Planung ist nicht zu erwarten.
9.2. Es wird darauf hingewiesen, dass • das Plangebiet an die zentrale Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung des OOWV angeschlossen werden kann. • die in den übersandten Plänen eingetragenen Ver- und Entsorgungsanlagen nicht maßstäblich eingezeichnet sind und die genaue Lage beim Dienststellenleiter der Betriebsstelle in Marienhafte erfragt werden können. • um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 gebeten wird.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 0408 „Am Hinter Tief, Haskamp“, 2. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
10. Ostfriesische Landschaft	
	02.04.2019
10.1. Es wird mitgeteilt, dass aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken bestehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
10.2. Es wird darauf hingewiesen, dass • im Rahmen der Bau- und Erdarbeiten ggf. vorgefundene archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder der Ostfriesischen Landschaft zu melden sind. • Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Die Hinweise sind bekannt. Sie sind in den Planungsunterlagen bereits enthalten.
11. Vodafone Kabel Deutschland GmbH	
	15.04.2019
Es wird mitgeteilt, dass eine Ausbauentcheidung nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien getroffen wird. Die Kontaktdaten des zuständigen Teams Neubaugebiete werden angegeben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 0408 „Am Hinter Tief, Haskamp“, 2. Änderung

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken
--

12. Einzelhandelsverband Ostfriesland (EHV) e. V.	25.03.2019
13. Industrie- und Handelskammer (IHK) für Ostfriesland und Papenburg	17.04.2019
14. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland	20.03.2019
15. Statoil Deutschland GmbH	14.03.2019

Aufgestellt:

Thalen Consult GmbH

Neuenburg, den 11.06.2019

i. A. Dipl.-Umweltwiss. Constantin Block

i. A. Dipl.-Ing. Lutz Winter

S:\Hinte\10728_Spielplatz Änd BP 408\07_Abwaegung\Entwurf\2019_06_11_10728_abw_E.docx

Thalen Consult GmbH - Urwaldstraße 39 - 26340 Neuenburg - T 04452 916-0 - F 04452 916-101 - E-Mail: info@thalen.de - www.thalen.de